

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Feuerwehrfahrzeug mit montierter mobiler Sirene.

(Foto: AZV)

der Übung beim jeweiligen Verantwortlichen der Gemeinde persönlich. Unmittelbar nach Erstellung der Alarmierungsbereitschaft erfolgt eine erste kurze Übungsbesprechung. Dem Gemeinderat wird ein paar Tage später der schriftliche Übungsbericht zugestellt.

Erfahrungen

Bei den bisher durchgeführten Übungen «Pronto 89» konnte mit wenigen Ausnahmen, eine erhebliche Steigerung in der raschen Erstellung der Alarmierungsbereitschaft festgestellt werden. Der durchschnittliche zeitliche Bedarf liegt bei 20 Minuten. Die Gründe für diese erfreuliche Entwicklung mögen einerseits in den Konsequenzen der Übung «Rapid 88» und andererseits in der Ungewissheit einer möglichen Alarmierung im Rahmen von «Pronto 89» liegen. Die Gemeinden haben aber offenbar ihre organisatorischen Massnahmen nochmals überprüft und ausgetestet. Schwachpunkte sind aber nach wie vor die bei Tag als Alarmstelle bezeichneten Gemeindeverwaltungen. Vielfach ist in diesen



Fahrer der mobilen Sirene: letzter Blick auf den Routenplan. (Foto: AZV)

Fällen das Personal nicht oder nur teilweise über die zu treffenden Massnahmen instruiert. Zudem verfügen auch die Fahrer der mobilen Sirenen nicht immer über die erforderlichen Routenpläne. Diese sind vor allem im Falle einer möglichen Stellvertretung von grosser Bedeutung.

Schlussbemerkungen

Es ist Aufgabe der kantonalen Behörden, das kantonale Alarmierungsdispositiv laufend zu optimieren und auf seine Tauglichkeit zu überprüfen.

Im Rahmen des Regierungsprogrammes 1989 – 1993 ist deshalb mit einem geschätzten Kostenaufwand von rund 8 Millionen Franken vorgesehen, im Kantonalen Polizeikommando in Aarau eine Sirenenfernsteuerung und SMT-Anlage einzurichten. Damit könnten sämtliche Gemeinden des Kantons Aargau von dieser Stelle aus zentral alarmiert werden. In den Gemeinden wäre in diesem Fall noch der Einsatz der mobilen Sirenen und die telefonische Alarmierung sicherzustellen.

Aber auch nach Einführung einer zentralen Sirenenauslösung bleibt die Verantwortung für die zeit- und lagegerechte Alarmierung der Bevölkerung in



Auslösung der stationären Sirene. (Foto: AZV)

Katastrophenfällen in Friedenszeiten primär bei den Gemeindebehörden. Diese hat deshalb auch periodisch die Alarmorganisation in ihrer Gemeinde zu überprüfen. ▴

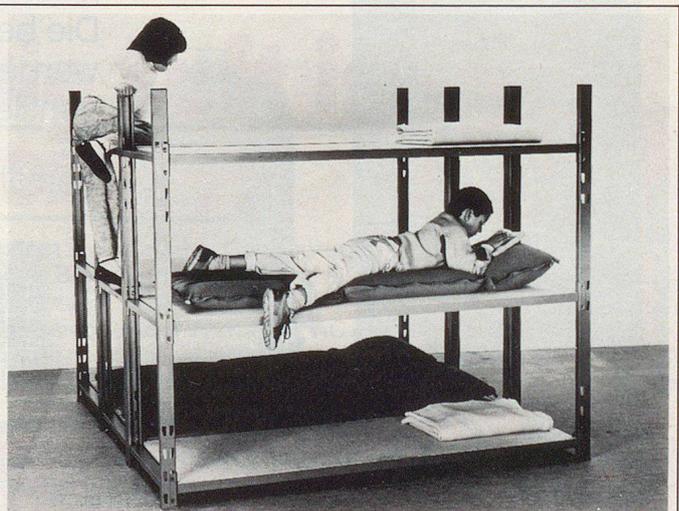
Schutzraumliege-System MV3

BZS schockgeprüft

für Schutzräume bis 200 Schutzplätze

- 3er-Schutzraumliegestelle MV3 292.60
- 6er-Schutzraumliegestelle MV3 611.20
- 9er-Schutzraumliegestelle MV3 929.80

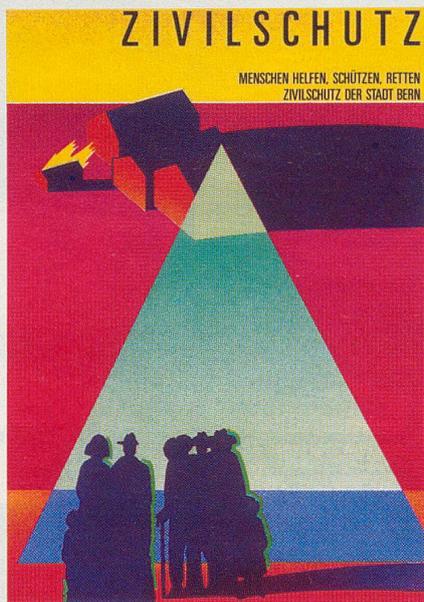
VARGA AG Metallwarenfabrikation
Chamerstr. 14 6343 Rotkreuz Tel. 042-64 12 89



In Bern wird Information grossgeschrieben

sbl. Mit einer popigen Inserat- und Plakat-kampagne hat sich die Zivilschutz-organisation der Stadt Bern im Oktober bei der Bevölkerung bemerkbar gemacht. «Werbung in eigener Sache» steht auch für 1990 auf dem (Informations-)Programm.

Die bisher in Bern einzigartige Werbeaktion stand auf drei Beinen. Am 27. Oktober erschien im Stadtanzeiger, dem offiziellen Publikationsorgan, eine attraktiv gestaltete Doppelseite über den Zivilschutz (als Inserat), die insbesondere wegen der modernen, in grellen Farben gehaltenen Bildern kaum zu übersehen war. Der Text enthielt, ausser gezielten Zivilschutzinformationen, auch persönliche Äusserungen von Gemeinderat Marco Albisetti und von Ortschef Rolf Fischer. Dass am selben Tag auch die Tageszeitungen über den städtischen Zivilschutz berichteten, war das Resultat einer Pressekonferenz. Als wohl werbewirksamste Massnahme begann am gleichen Freitag ein – eine ganze Woche dauernder – Plakataushang. Das Plakat, das wie die erwähnten Bilder von der Berner Grafikerin Lilian-Esther Perrin gestaltet worden ist, stellt in klarer Aussage den Schutz der Menschen in einem Katastrophenfall dar. Das eindrückliche Plakat – es kann für 5 Franken bei der



ZSO Bern, Postfach 56, 3000 Bern 7, bezogen werden – regt nicht nur zum Denken an, es löst auch Betroffenheit aus.

1989 standen der ZSO der Stadt Bern zu Informations- und Werbezwecken 60 000 Franken zur Verfügung. Aus diesem Konto wird auch ein regelmäs-

sig erscheinendes, an alle Mitglieder gehendes Mitteilungsblatt finanziert. Dieses soll künftig weniger fachlastig und damit leserfreundlicher gestaltet werden.

Im Konzept 1990 ist wiederum auch eine geballte Ladung an öffentlicher Propaganda vorgesehen. Geplant sind ausser einer Neuauflage von Plakataktion und Stadtanzeigerbeilage, ein Faltprospekt für alle Haushaltungen, Spezialanlässe in den einzelnen Quartieren und ein regelmässiger Pressedienst.

Aufklärung wichtig

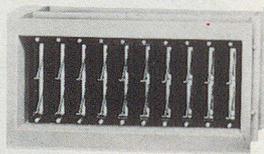
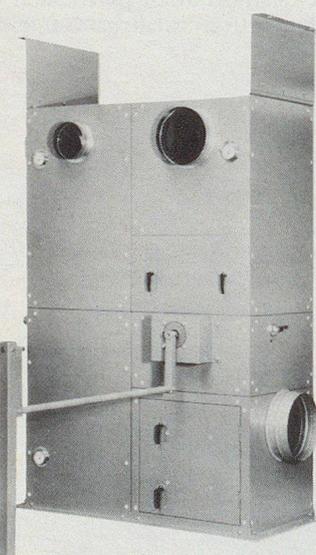
Anlass zu einer neuen Strategie im Bereich der Informationspolitik gab in Bern nicht zuletzt ein verweigerter Kredit für die Erstellung von 2 000 Schutzplätzen, die im Rahmen einer neuen Einstellhalle an der Waldmannstrasse geplant waren. Nur gerade 13 Prozent der Stimmberechtigten Berner hatten es im März 1989 für nötig erachtet, wegen eines Zivilschutzgeschäfts an die Urne zu gehen. Um dereinst aus dem grossen Schutzplatzdefizit herauszukommen – von insgesamt nötigen 135 000 SP fehlen in der Stadt Bern 40 000 – ist man auf die Stimmbürger angewiesen; die Aufklärung der Bevölkerung über ihre «nationale Versicherungspolice» (Zitat Albisetti) wird deshalb als äusserst wichtig erachtet. ▢

ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutz-Ventile, Überdruck-Ventile und Schutzraumtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.



ORION AL-KO AG
Industriestrasse 176
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/70 13 00
Telefon 826 013 ORIO CH
Telefax 056/71 24 49